

Studieren mit Behinderung

In Sachsen gibt es 21 Hochschulen, davon vier Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Fachhochschulen und sieben Standorte der Berufsakademie. Im Wintersemester 2012/13 studierten an den Hochschulen in Sachsen insgesamt 112.191 Personen, davon 61.843 männliche und 50.348 weibliche Studierende (Frauenanteil 45 %). Die genaue Zahl der Studierenden mit Behinderungen ist nicht bekannt; das Deutsche Studentenwerk geht davon aus, dass etwa 8 % aller Studierenden eine Behinderung haben, das entspricht in Sachsen rund 9.000 Studierenden. Darüber hinaus ermöglicht das Berufsbildungswerk Sachsen mit dem Studienzentrum Dresden der SRH FernHochschule Riedlingen Studierenden mit Behinderungen ein berufs- und ausbildungsbegleitendes Studium mit mehreren Bachelorstudiengängen.

In der Erhebung „beeinträchtigt studieren“ wurden im Jahr 2011 bundesweit Studierende im Hinblick auf Beeinträchtigungen befragt. Diese Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011 wurde für den Freistaat Sachsen gesondert ausgewertet. Unter den Studierenden waren 8 % Studierende mit Schwerbehinderung (GdB 50 oder mehr). Unter den Studierenden in Sachsen sind die ermittelten Beeinträchtigungen folgendermaßen verteilt (Tabelle 19):

Tabelle 1: Studierende mit Beeinträchtigungen: Art der Beeinträchtigung, Sachsen 2011, Anteile in %

Art der Beeinträchtigung	Frauen	Männer	Insgesamt
Psychische Beeinträchtigung	38,9	35,1	36,8
Andere chronische Krankheit	20,5	15,0	17,6
Sehbeeinträchtigung	9,9	11,2	10,6
Andere Mehrfachbeeinträchtigung	11,5	9,7	10,5
Teilleistungsstörung	3,5	7,5	5,6
Hör-/Sprechbeeinträchtigung	4,7	5,4	5,1
Sonstige Beeinträchtigung	5,1	4,9	5,0
Bewegungs-/Mobilitätsbeeinträchtigung	3,4	6,4	5,0
Mehrfach: Psychische u. andere chron. Erkrankung	2,4	4,9	3,7

Quelle: Zaussinger (2012): beeinträchtigt studieren, Sonderauswertung Sachsen

Psychische Beeinträchtigungen weisen 37 % der Studierenden mit Beeinträchtigungen auf (39 % der Frauen und 35 % der Männer). An zweiter Stelle liegen andere chronische Krankheiten, von denen 18 % der Studenten mit Beeinträchtigungen betroffen sind (21 % der Frauen und 15 % der Männer). An dritter Stelle stehen Sehbeeinträchtigungen und andere Mehrfachbeeinträchtigungen, von denen jeweils rund ein Zehntel der Studierenden mit Beeinträchtigungen betroffen ist. Bei 3,4 % der weiblichen und 6,4 % der männlichen Studierenden mit

Beeinträchtigungen handelt es sich um Bewegungs- und Mobilitätsbeeinträchtigungen. Schon daraus wird erkennbar, wie vielfältig die Behinderungen sind und dass ein „barrierefreies Studium“ mehr umfasst als rollstuhlgerechte Zugänge allein.

Unter den Studienrichtungen der Männer mit Beeinträchtigungen stehen Ingenieurwissenschaften (35 %) und Mathematik/Naturwissenschaften (27 %) an erster Stelle, während die Frauen mit Beeinträchtigungen vor allem in den Bereichen Jura/Wirtschaftswissenschaften (19 %) und Sprach-/Kulturwissenschaften (18 %) studieren.

Tabelle 2: Studierende mit Beeinträchtigungen: Studienfach, Sachsen 2011, Anteil in %

Fächergruppe	Frauen	Männer	Insgesamt
Ingenieurwissenschaften	12,5	35,3	24,8
Mathematik, Naturwiss. (inkl. Agrarwiss.)	17,2	27,0	22,5
Jura, Wirtschaftswissenschaften	18,8	16,0	17,3
Sprach-, Kulturwiss. (inkl. Kunst, Musik, Sport)	18,0	7,1	12,1
Pädagogik, Erziehungswissenschaften	12,6	5,4	8,7
Sozialwissenschaften, Sozialwesen	12,5	5,2	8,6
Psychologie	4,8	2,3	3,5
Medizin und Gesundheitswissenschaften	3,6	1,7	2,6

Quelle: Zaussinger (2012): beeinträchtigt studieren, Sonderauswertung Sachsen

Nach dem Sächsischen Hochschulrecht gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, dafür zu sorgen, „dass Studenten mit Behinderung oder chronischer Krankheit in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 12 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG). Die Prüfungsordnungen müssen „der Chancengleichheit für behinderte und chronisch kranke Studenten dienende Regelungen treffen“ (§ 34 Abs. 3 SächsHSFG). Das Bewusstsein für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen ist bei allen Hochschulen und deren Lehrkräften vorhanden.

Grundsätzlich sind die sozialen Belange der Studierenden ein zentrales Aufgabenfeld der Studentenwerke. Die vier Studentenwerke in Chemnitz-Zwickau, Dresden, Freiberg und Leipzig informieren, beraten und unterstützen gezielt auch Studierende mit Behinderungen. So werden z. B. Studierende mit Handicap oder in anderen belastenden Lebenslagen bei der Bewältigung der Anforderungen des Studiums unterstützt. Die Studierenden wenden sich meist an die Beratungsangebote der Studentenwerke, die dann versuchen, Lösungen für die individuellen Probleme zu finden – das kann z. B. die Durchsetzung bestimmter Rechte auf Anpassungen von Prüfungsleistungen sein. Auch Wohnheimplätze werden bevorzugt an Studierende mit Beeinträchtigungen vergeben.

Ebenfalls bieten die Studierendenvertretungen bzw. Studentenräte den Studierenden mit Behinderung Unterstützung und Beratung an. So hat z. B. der Studentenrat der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) einen Geschäftsbereich zur Integration behinderter und chronisch kranker Studierender (IbS) eingerichtet, der folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Kontaktpflege zu lokalen und überregionalen Interessenvertretungen für behinderte und chronisch kranke Menschen,
- Durchführung von Beratungen,
- Vertretung der Interessen behinderter und chronisch kranker Studierender (Leitung der Hochschule, Prüfungsämter, Dozenten),
- Ständiger Kontakt zu allen anderen Beratungsstellen der TU Dresden, insbesondere zum Behindertenbeauftragten für Studierende der TU Dresden und zu den Beratungsstellen des Studentenwerkes Dresden,
- Ansprechpartner in allen Fragen der Studienbedingungen behinderter und chronisch kranker Studierender,
- Aufbau und Pflege eines Informationsnetzwerkes,
- Individuelle Betreuung der behinderten und chronisch kranken Studierenden,
- Konzeptionelle Arbeit mit dem Fernziel einer barrierefreien Universität,
- Bindeglied zwischen allen zuständigen Stellen und dem Geschäftsfeld Soziales des Studentenrates der TU Dresden,
- Zusammenarbeit mit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS).

Auch die anderen Universitäten und Hochschulen im Freistaat Sachsen stellen sich zunehmend auf Studierende mit Behinderungen ein.

Ein Positivbeispiel ist der Neubau der Hochschulbibliothek mit Medienzentrum an der Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig. Sowohl die Bibliothek als auch das Medienzentrum wurden barrierefrei gebaut, alle Etagen sind per Aufzug erreichbar und die Toiletten sind ebenfalls barrierefrei. Die Regal- und Magazinbereiche sind auch für Rollstuhlfahrer ausreichend breit gestaltet. Für sehbehinderte Menschen bietet die Hochschule den Service der Fernleihe von Büchern in Blindenschrift an. In der Hochschulbibliothek wurde ein medientechnischer Arbeitsraum mit speziellen Headsets geschaffen, die eine Nutzung durch hörbehinderte Menschen besonders unterstützen.

In Freiberg wurde das Projekt „Barrierefreies Studium an der TU Bergakademie Freiberg“ initiiert, das für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung eine persönliche Assistenz durch Kommilitonen organisiert. Die Assistenz kann sich je nach Bedarf auf das Vorlesen von Texten, Unterstützung bei Rechercharbeiten



oder Mobilitätshilfe auf dem Campusgelände beziehen. Darüber hinaus bietet die TU Bergakademie Freiberg für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung einen individuell abgestimmten Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungen an.